

Vorlage Nr.: **2022/0957**  
Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **SJB**

## Anpassung der Benutzungsentgelte für städtische Horte

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	19.10.2022	4	X		vorberaten
Gemeinderat	25.10.2022	6	X		beschlossen

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Erhöhung der Betreuungsentgelte der städtischen Horte für Erst- und Zweitkinder gemäß der Anlage zum 1. Januar 2023 und zum 1. Januar 2024. Für Dritt- und weitere Kinder werden weiterhin keine Betreuungsentgelte erhoben. Der derzeitige Verpflegungsaufwand gemäß der Anlage bleibt von der Erhöhung ausgenommen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 59.000 Euro
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

## **Ergänzende Erläuterungen**

Die Benutzungsentgelte für die städtischen Horte wurden zuletzt durch Beschluss vom 17. November 2020 zum 1. Januar 2021 und zum 1. Januar 2022 um durchschnittlich fünf Prozent erhöht. In der Regel wurden die Hortbeiträge jährlich an die Beitragssteigerungen der freien Träger angepasst.

Das Land Baden-Württemberg bezuschusst die Angebote im Bereich der Schulkindbetreuung. Diese Landesförderung war seit den Jahren 2000 bzw. 2002 unverändert. Zum Schuljahr 2021/2022 wurden die Fördersätze nunmehr erhöht.

Durch eine veränderte Kostensituation, insbesondere durch die verbesserte tarifliche Eingruppierung des Erziehungspersonals und die hohen allgemeinen Preissteigerungen, ist eine Anpassung der Benutzungsentgelte notwendig. Dies ebenfalls vor dem Hintergrund, dass auch die freien Träger ihre Elternbeiträge entsprechend erhöhen. Wobei die Benutzungsentgelte für die städtischen Horte im Vergleich zu den anderen Hortangeboten im Stadtgebiet Karlsruhe nach wie vor die günstigsten Angebote darstellen.

Mit Blick auf die deutlichen Kostensteigerungen und unter Berücksichtigung der erhöhten Landeszuschüsse wird eine Anpassung der Betreuungsentgelte entsprechend der Anlage zum 1. Januar 2023 und zum 1. Januar 2024 empfohlen, wobei diese aufgrund der Erhöhung der Landesförderung moderat ausfällt.

Die bisherigen Benutzungsentgelte für Dritt- und weitere Kinder unterhalb der tatsächlichen Verpflegungsaufwendungen werden im Rahmen der Familienförderung beibehalten.

Eine Erhöhung des Verpflegungsentgeltes ist in den Jahren 2023 und 2024 nicht vorgesehen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der geringen Ausgangsbeträge fällt die Entgeltanpassung insgesamt gemäßigt aus.

Mit der Erhöhung der Betreuungsentgelte ab 1. Januar 2023 werden im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von bis zu 59.000 Euro erzielt. Hierbei ist zu beachten, dass ein derzeit nicht bezifferbar geringer Anteil dieser Gelder im Rahmen der Geschwisterkindermäßigung wieder den Eltern erstattet wird.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Erhöhung der Betreuungsentgelte der städtischen Horte für Erst- und Zweitkinder gemäß der Anlage zum 1. Januar 2023 und zum 1. Januar 2024. Für Dritt- und weitere Kinder werden weiterhin keine Betreuungsentgelte erhoben. Der derzeitige Verpflegungsaufwand gemäß der Anlage bleibt von der Erhöhung ausgenommen.